

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfungen im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik des Fachbereichs 2 der Technischen Hochschule Bingen 15

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfungen im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik des Fachbereichs 2 der Technischen Hochschule Bingen

vom 07.03.2018

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch viertes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 2. März 2017 (GVBl. S.17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Technischen Hochschule Bingen am 22. November 2017 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfungen im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik des Fachbereichs 2 der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 02.03.2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Aufhebung

Die Ordnung für die Bachelorprüfungen im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik des Fachbereichs 2 der früheren Fachhochschule, jetzt Technischen Hochschule Bingen, vom 31. Mai 2012 (FH PUBLICA 22/2012 vom 14.08.2012) wird aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik an der Technischen Hochschule Bingen vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben, können sich bis einschließlich Wintersemester 2021/22 nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung prüfen lassen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden, hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Das gemäß der in §1 genannten Ordnung erforderliche

Pflicht- und Wahlpflichtlehrangebot ist, korrespondierend zum Studienplan vom 9. Juli 2013 (FH PUBLICA 17/2013 vom 29. 07.2013) auslaufend bis zum Ende des Sommersemesters 2020 gewährleistet.

(2) Eine Einschreibung in das 1. Fachsemester des Bachelor-Studiengangs Physikalische Technik gemäß der Ordnung für die Bachelorprüfungen vom 31. Mai 2012 ist ab dem Wintersemester 2017/18 nicht mehr möglich. Einschreibungen in ein höheres Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2017/18 nur noch gemäß der in der Anlage beigefügten Tabelle zulässig. Die für die Einstufung erforderlichen Anrechnungsbescheide über erbrachte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 5 der Ordnung für die Bachelorprüfungen im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik vom 31. Mai 2012 müssen vor der Einschreibung vorliegen. Nach dem Sommersemester 2019 ist eine Einschreibung in den Bachelor-Studiengang gemäß der in §1 genannten Prüfungsordnung nicht mehr möglich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Technischen Hochschule Bingen (TH PUBLICA) in Kraft.

Bingen, den 07.03.2018

Der Dekan des Fachbereichs 2
Technik, Informatik, Wirtschaft

Prof. Dr.-Ing. Winfried Sehn

Anhang: Zulässigkeit der Einschreibungen in höhere Fachsemester

Anlage (zu § 2 Abs. 2 Satz 2)

Zulässigkeit der Einschreibungen in höhere Fachsemester des Bachelor-Studiengangs Physikalische Technik gemäß der Ordnung für die Bachelorprüfungen vom 31. Mai 2012 an der Technischen Hochschule Bingen:

Bewerbung zum	erforderliche Einstufung (mindestens in das ...)
Wintersemester 2017/18	2. Fachsemester
Sommersemester 2018	3. Fachsemester
Wintersemester 2018/19	4. Fachsemester
Sommersemester 2019	5. Fachsemester